

Zuschussantrag Förderung Jugendverbandsarbeit

| |
|---|
| Haushaltsjahr |
| BIC |
| IBAN |
| Tatsächliche/r Kontoinhaber/in, Bezeichnung Konto |
| Antragstellender Verein/Verband |



Vordruck 5

Antragstellender Verein sowie Name, Tel., E-Mail der Ansprechperson

Über Dachverband - soweit erforderlich

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach Position 5 Förderung des Ehrenamts

| | |
|---|---|
| <p>Wir beantragen einen Zuschuss für geplante Ehrungen im Bereich des Ehrenamts</p> <p>Stimmenanzahl in der Mitgliederversammlung: _____</p> <p>Anzahl der auszuzeichnenden Ehrenamtlichen: _____</p> <p>Der Stadtjugendring Heidelberg e.V. gewährt im Rahmen seiner Richtlinien Zuschüsse, um im Ehrenamt Engagierte der Jugendverbandsarbeit auszuzeichnen. Die Höchstzahl der Ehrenamtlichen, die von der/dem Antragstellende/n zur Förderung vorgeschlagen werden können, ergibt sich aus der mit drei multiplizierten Zahl der Stimmen des antragstellenden Vereins/Verbands in der Mitgliederversammlung. Jeder Mitgliedsverein/-verband kann unabhängig vom Stimmrecht in der Mitgliederversammlung mindestens eine Person zur Förderung vorschlagen.</p> <p>Nach Prüfung des Antrags wird der/dem Antragstellende/n die Anzahl der Ehrenamtlichen, für die eine Förderung möglich ist, sowie der Wert des Zuschusses pro geförderter Person mitgeteilt. Die Auszahlung des Zuschusses im Rahmen der der/dem Antragstellende/n mitgeteilten Personenzahl und Zuschusshöhe erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises – mindestens die Namen der Geehrten und ein Beleg, aus dem sich Art und Höhe der Förderung ergibt – zeitnah nach Durchführung der Ehrung.</p> | <p>Prüfvermerke SJR</p> |
| <p>Die Richtlinien zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit sowie zur Förderung des Ehrenamtes sind uns bekannt und werden als rechtsverbindlich anerkannt.</p> <p>Wir bestätigen mit rechtsverbindlicher Unterschrift die Richtigkeit der im Zuwendungsantrag gemachten Angaben. Wir bemühen uns zur Senkung des Förderbedarfs um Eigenmittel und um Drittmittel.</p> <p>Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden von uns an den Stadtjugendring Heidelberg e.V. zurückgezahlt. Dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. sowie der Stadt Heidelberg wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des erhaltenen Zuschusses gegeben.</p> <p>Die Antragsunterlagen einschließlich aller eingereichten Unterlagen und Belege werden von uns fünf Jahre aufbewahrt.</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift der/des Vorsitzende/n des Vereins/Verbands</p> | <p>Anerkannte Summe</p> <p>Unterschrift SJR</p> |